

Gemeinde Hemmingen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.12.2015 (GBL. S.2016) hat der Gemeinderat am 27.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.681.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.657.500 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.976.100 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-2.976.100 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-2.976.100 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.224.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.287.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender	-2.063.200 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.895.200 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.684.100 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/Bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.788.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.852.100 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.852.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingeben von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredit wird auf
festgesetzt

4.000.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermeßbeträge

340 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermeßbeträge

380 v.H.

Hemmingen, den 27.03.2018

Thomas Schäfer
(Bürgermeister)